

2586/AB XXI.GP
Eingelangt am:14.08.2001

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2757/J - NR/2001 betreffend Auswirkungen der Einführung der Studienbeiträge auf die Bildungsstatistik, die die Abgeordneten Werner Amon, MBA und Kollegen am 12. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Von den 227.970 ordentlichen in - und ausländischen Studierenden an den wissenschaftlichen Universitäten und Universitäten der Künste des Wintersemesters 2000/01 waren

179.025 zu einem

40.074 zu zwei

6.469 zu drei

1.328 zu vier

215 zu fünf

75 zu sechs

41 zu sieben

40 zu acht

22 zu neun

18 zu zehn

8 zu elf

3 zu zwölf

2 zu dreizehn ordentlichen Studien fortgesetzt gemeldet.

Ad 2.:

Eine Studie von Hans Pechar und Angela Wroblewski über die Auswirkungen der Studienbeiträge auf die Zahl der Studenten und Studentinnen an österreichischen Universitäten vermutet, dass die Studienbeiträge nur in wenigen Fällen studienaktive Hörer und Hörerinnen in ihrem Inskriptionsverhalten beeinflussen werden, dass es jedoch zu einer Bereinigung bei den Scheininskribenten kommen wird. Während ohne Studienbeiträge gemäß Hochschulplanungsprognose im WS 2001/02 mit ca. 236.000 Student/innen an wissenschaftlichen Universitäten zu rechnen gewesen wäre, wird nach Einführung des Studienbeitrages die Zahl der Hörer und Hörerinnen nach Schätzungen dieser Studie bei ca. 165.000 liegen.

Da die Studienbeiträge personenbezogen und nicht pro belegtem Studium eingehoben werden, ist jedoch anzunehmen, dass die Studierenden in einem gewissen Ausmaß weiter mehrfach Studien belegen werden.

Ad 3.:

Ja. Studierende erhalten für jede Universität, an der sie zu einem oder mehreren Studien zugelassen sind, einen Erlagschein.

Ad 4.:

Durch die Einführung der moderaten Studienbeiträge ab dem WS 2001/02 wird es voraussichtlich zu einer Bereinigung der Studierendendaten kommen, d.h. die Differenz zwischen aktiv Studierenden und zum Studium Gemeldeten wird sich stark verringern.

Natürlich werden sich auch alle jene Indikatoren und Benchmarks, in deren Berechnung die Gesamtzahl der Studierenden eingeht, verändern. Es ist zum Beispiel zu erwarten, dass sich das Betreuungsverhältnis an den 12 wissenschaftlichen Universitäten zwischen Universitätsprofessoren und Studierenden von derzeit 1:23,9 auf 1:16,2 verändern wird.

Auch die Ausgaben pro Studierenden werden neu zu berechnen sein. Da die OECD derzeit rund ATS 110.000, -- pro Studierenden und Jahr ausweist, ist damit zu rechnen, dass sich diese Zahl auf rund ATS 170.000, -- pro Jahr erhöhen wird.

Auch die Quote all jener, die im Rahmen der Studienförderung gemäß Studienbeihilfengesetz erfasst sind, wird steigen. Derzeit erhalten rund 30.000 Studierende an Universitäten Studienbeihilfe. Durch die Erweiterung der Studienbeihilfe in der Anzahl der Begünstigten und in der Höhe werden rund 12.500 Personen mehr in das Studienbeihilfensystem miteinbezogen. Derzeit weisen die Statistiken für knapp 14 % aller Studierenden eine Studienförderung aus. Diese Quote wird auf ein Viertel ansteigen.

Ad 5.:

Die Universitäten und Universitäten der Künste haben bislang zweimal Daten gemäß § 12 Abs. 5 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 bereitgestellt. Die Datenbestände der Universitäten sind nicht überall ganz vollständig. Es lässt sich jedoch daraus ersehen, dass in den Studienjahren 1998/99 und 1999/2000 an den Universitäten jeweils rund 40% und an den Universitäten der Künste etwa 9% der ordentlichen Studierenden mit mindestens einem fortgesetzt gemeldeten ordentlichen Studium keine Prüfungen abgelegt haben. Studierende, die ausschließlich Doktoratsstudien oder Erweiterungsstudien betrieben haben, blieben dabei jeweils außer Betracht. Nicht alle Studierenden, die im jeweiligen Studienjahr keine Prüfungen abgelegt haben, haben nicht studiert. Manche von ihnen könnten sich auf größere Prüfungen vorbereitet haben, an einer wissenschaftlichen Arbeit gearbeitet oder einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Überwiegend dürfte dieser Anteil von Studierenden jedoch keine messbare Studienaktivität entfaltet haben.

Ad 6. und 7.:

Die Studierenden, die sich nicht zur Fortsetzung des Studiums melden, werden gemäß Universitäts-Studiengesetz automatisch exmatrikuliert, das heißt deren Zulassung zum Studium erlischt unmittelbar auf Grund des Gesetzes. Mir kommt auf Grund der geltenden Rechtslage hierzu keine Kompetenz zu.

Werden die Studienbeiträge nicht einbezahlt, kann die Fortsetzungsmeldung (früher: Inskription) nicht erfolgen. Das Erlöschen der Zulassung zum Studium (früher: Exmatrikulation) tritt mit Ablauf der Nachfrist, also im Wintersemester am 1. Dezember, im Sommersemester am 1. Mai

ein. Mit dem Erlöschen der Zulassung verliert der Studierende die Rechtsstellung als Studierender und alle damit verbundenen Ansprüche (z.B. Familienbeihilfe, Studienförderung, Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung).

Ad 8.:

Nein. Die Einzahlung des Studienbeitrages gilt nur dann als Erfüllung der Zahlungsverpflichtung, wenn sie auf dem jeweiligen Universitätskonto erfolgt.

Ad 9.:

Nein. Das Universitäts - Studiengesetz verlangt als Voraussetzung für die Ablegung von Prüfungen eine gültige Fortsetzungsmeldung.

Ad 10.:

Nein. Gemäß Hochschülerschaftsgesetz 1998 geht mit dem Erlöschen der Zulassung zum Studium der Mandatsverlust einher.

Ad 11.:

Seitens der Studierenden könnten, sofern die Beteiligung an der Aktion einen Semesterverlust verursacht, Schadenersatzansprüche erwogen werden. Da die ÖH - Funktionäre als Organe einer Körperschaft öffentlichen Rechts tätig werden, wäre überdies zu prüfen, inwieweit der strafrechtliche Tatbestand des Amtsmissbrauches erfüllt wird.